Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In ber Armee besfelben machte er in ben nachsten Jahren bie Rampfe ber Rarliften mit.

Rach Beenbigung biefes Krieges tehrte Caftella in die Schweiz jurud, widmete fich ber Landwirthschaft, machte große Reifen und verfaßte auch mehrere tleine militarische Schriften; die uns betannten beschäftigen fich mit ber schweizerischen Landesvertheibbgung. Als ersahrener Offizier erlannte er volltommen die Bichstigkeit der Befestigungsfrage. Um die Schwierigkeiten, welche die Beschaffung der nöthigen Geldmittel bot, zu beheben, rieth er originelle Mittel an, so: Beschaffung der Konds durch eine Lotterie, Einführung des Notenmonopols durch den Bund und Besteuerung der Festbummler.

General Caftella war ein Mann von außerorbentlicher Capferteit. Er befaß viele Deforationen, die er fur Berbienfte auf bem Schlachtfelbe erhalten hatte.

— (Sterbefälle.) In Aarau ift Dragonermajor Fifcher, Ravallerie-Instructor II. Rlaffe, nach langerem Leiben gestorben-Ebenba ftarb auch Trompeter-Instructor Anoch.

Musland.

Deutschland. (Manover. Boftorbnung.) Bur Berftellung eines einheitlichen Berfahrens bezüglich bes Boftvertehre fur bie im Manover befindlichen Truppen ift feitens bes Reiches Boftamte im Ginverftanbniß mit bem Rriegeminifterium eine Manover-Boftorbnung ausgearbeitet und in ben' letten Tagen berausgegeben worben. Die wefentlichen Beftimmungen terfelben find folgende : Bei größeren Uebungen im Divifions, ober Rorps, verbande werben bie betheiligten Divifiones bezw. Generalfoms mandos an die betreffende Dber-Boftbirettion, außertem aber auch bie einzelnen Rommandobeborben an bie Boftanftalt tes Garni. fonortes besondere Mittheilungen barüber ergeben laffen, a) ob, bezw. welche Boftfenburgen zc. ben Truppentheilen nachgefanbt und bei welchen Boftanftalten an ben einzelnen Darids und Uebungstagen bie Genbungen in Empfang genommen werben follen, b) welche fpeziell bezeichneten Militarperfonen am Barnie fonsort verbleiben und wer gur Quittungeleiftung über bie fur tiefe Dannichaften zc. eingehenben Berthfenbungen berechtigt ift. Ueber bie Bahl ber AbholungesBoftanftalten ift thunlichft eine vorherige Berftandigung mit ber Garnifone Poftanftalt berbeiguführen; ebenfo find bet Menterungen ber Marfcbispofitionen fo. wohl bie Garnifone, ale bie urfprunglich bezeichneten Abholunge, Boftanftalten feitens ber Militarbehorben mit entfprechenber Rach. richt zu verfeben. 21 :f Grund ber von ben Rommanboe einge gangenen Benachrichtigungeschreiben werden feitene ber Ober-Boftbireftionen Sauptuberfichten ber Abholunge-Boftanfialten fur bie Dauer ber Uebungen aufgestellt und an bie betheiligten Boftanftalten, fowie an Die Beneral. und Divifionetommantos gur Bertheilung an alle felbfiffanbig tommanbirenben Truppentheile (ein: folieflich ber Bataillone und Abtheilungen) abgegeben; die Berfendung ber Ueberfichten muß fpateftens zwei Tage vor bem Ausmarich bee bie Garnifon querft verlaffenben Truppentheile erfole gen; ein Gleiches hat mit ben erforberlich werbenben Rachtragen und Berichtigungen gu gefchehen. Nachsenbungefabig find fammtliche Boftfenoungen mit Ausnahme ber im Boftwege bezogenen Beitungen und Beitichriften, welche nur auf besonberen ichrift. lichen Antrag jedes einzelnen Beziehers gegen eine fefte Gebuhr von 50 Bfg. - für je vier Bochen - nachgefandt werben. Die nachzusenben gewöhnlichen Briefe, Bofffarten, Drudfachen und Baarenproben find feitens ber Boftanftalten in folche fur bie Stabe, bie einzelnen Bataillone, Batterien u. f. m. und bems nachft in eilige Briefe (Briefe in Militars Dienstangelegenheiten und an Offiziere) und in Mannicafiebriefe (an Solbaten vom Belowebel abwarts) gu trennen, mahrend bie gewöhnlichen Badereien in Gade, mit feften Auffchriftfahnen verpadt bem neuen Bestimmungeort jugeführt werten; fur bie gewöhnlichen und Ginichreibbrieffenbungen, Boftanweifungen und fur bie gegen ecmäßigtes Borto beforterten Solvatenpatete ohne Berthangabe, bie gum Gewicht von 3 kg. einschließlich, tommt bei Rache und Rudfendung Borto nicht in Anfat; fur bie übrigen Boftverfendungs. Gegenstande find binfichtlich bes nachsendungsportes bie laufig bloe fur Rom beftimmt.

allgemeinen Borichriften maßgebend. Bei ber Beftimmungs bezw. Diftributions-Poftanstalt werben die Sendungen theils beftellt, theils abgeholt.

Manoversenbungen, welche an einzelne Empfanger nicht aus. gehandigt werben fonnen, fei es, weil lettere bei bem Truppentheil fich nicht befinden ober abtommanbirt bezw. gurudgeblieben find, muffen unverzogert an bie Boftaaftalt, bei welcher bie Abholung erfolgt ift, gurudgegeben werben, bamit biefe bie unaufgehaltene Beiterbeförderung veranlaffen fann. Der Manover-Postordnung find noch zahlreiche, klar und überfichtlich geordnete, im Betrieb erforberliche Formularbeilagen, fowie ergangenbe Aus. führungebestimmungen beigegeben. Gin Sauptbebingniß ber guten Abwidlung ber Gefchafte bleibt immer eine genaue, richtige unb beutliche Abreffirung ber Manoversenbungen, baber ift auch vom Rriegeminifterium im beiberfeitigen Intereffe angeordnet, bag einige Bochen vor Beginn größerer militarifcher Uebungen im Bereich ber betheiligten Truppen bie Anwendung richtiger und beutlicher Aufschriften bei ben Manoversenbungen - mit ber Beifung entsprechender Benachrichtigungen ber Angehörigen in ber Beimat - in Erinnerung gebracht wirb.

Frankreich. (Felbausruftung.) Das "Journal militaire officiel" enthält eine vollftändige Beschreibung ber in ber frangösischen Armee gebrauchlichen Felogerathschaften. Die Busammenstellung, welche außerbem bie Bestimmungen über die Ausbewahrung, die Erhaltung, bie Neparatur, die Berzinkung der Weräthschaften umfaßt, wird von ben französischen Militarjournalen willfommen geheißen, namentlich wird die Annahme der Einzeltochgeschitre (marmites individuelles), sowie ber Felossischen für Kavallerie mit Trintbecher (bidon avec gobelet adherent) als ein Forischitt bezeichnet.

Berichiedenes.

— (Einfilhrung von Luftballons in ber italienischen Armee.) Ende Junt D. J. wurden zu Rom Bersuche mit ges feffelten Luftballons von Sette ber heeresverwaltung burchgeführt, nachdem lettere sich schon früher entschlossen hatte, bieselben bestentito im heere einzusubren.

Die Bersuche erstrecken sich vorerst auf bas Fullen eines Ballons mit Basserstoffgas, auf mehrere Aufstiege mit gesesseltem Ballon bis zur Sohe von 500 m., auf bas Telegraphiren ber in bemselben befindlichen Luftschiffer (Beobachter), bann auf bas Niederziehen bes Ballons und schließlich auf eine freie Fahrt. Diese Erprobung soll die betreffende Bersuchstommission in jeder Beziehung befriedigt haben, namentlich was bas verhältnismäßig rasche Füllen bes Ballons anbelangt.

Bunadift wurden blos zwei Ballons, jeber von ungefahr 500 m3 Inhalt, welche im Stande find, mindeftens zwei Berionen zu tragen, bei der Pariser Firma Don angekauft.

Bum Feffeln diefer Ballons bienen haltefeile, in welche für ben telegraphischen Berkehr gur Erbe boppelte metallische Leiter eingesponnen find.

Bu jebem Ballon gehört*) ein Bagen zum Transport bes felben, ein Bafferftoffgas-Generator, gleichfalls auf einem Bagen ruhend, und ein Lokomobil, welches für ben Betrieb bes Genes raiors und zum Aufs und Abwickeln bes Ballon haltefeiles mittels einer Binde bient.

Beibe Ballons sammt ihrem jugehörenben Materiale find einem aus einem Offizier und mehreren Soldaten des in Rom garnissonirenden 3. Genieregiments (Telegraphenabtheilung) bestehenden Detachement übergeben worben, und es wurde hiedurch mit der Ausstellung eines besonderen Ballonparks der Ansang gemacht.**)

Behufe Unterweifung bes erwähnten Detachemente im Gebrauche und in der Behandlung ber Ballons wurde der auch in Defters reichellngarn befannte französische Luftschiffer Godard hiefur auf einige Zeit engagirt.

Die Berwendung dieser Ballons wird hauptsächlich für ben Festungstrieg beabsichtigt, boch ist bamit beren Benühung zu Rekognoszirungen im Feldkriege nicht ausgeschlossen.

(Italia militare Nr. 75.)

*) Das Ballenwesen ist ähnlich wie in Frankreich organistet.

**) Rach bem "Essercito italiano" ist bleser Ballonpark vorsäusig blos für Rom bestimmt.